

Franckesche Stiftungen zu Halle

**Jo. Anastasii Freylinghausens, Past. zu St. Ulrich und des
Gymn. Scholarchæ, Grundlegung der Theologie**

Freylinghausen, Johann Anastasius

Halle, 1763

VD18 1298941X

Der siebente Artikel, von der Rechtfertigung.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-199509

Der siebente Artikel,
von
der Rechtfertigung.

§. I.

Welches ist
die vierte
Wohlthat
des Gnaden
standes?

Die vierte Wohlthat des Gnadenstandes ist die Rechtfertigung; wovon in diesem Artikel zu handeln ist.

§. II.

Ist an der Erkenntnis dieses Artikels viel gelegen?

Wie viel an rechter Erkenntnis dessen gelegen sey, bezeuget Lutherus unter andern über Gal. II, 11. Tom. VI. Alt. fol. 586. a. (Tom. XI. Lipf. fol. 79. a.) in diesen Worten: Was sind alle Creaturen gegen diesen Artikel gerechnet, wodurch, und wie man der Sünden los, vor Gott gerecht und selig werde? Verstehen wir diesen Artikel recht und rein, so haben wir die rechte himmlische Sonne: verlieren wir ihn aber, so haben wir auch nichts anders, denn eitel höllische Finsternis.

§. III.

Was ist von der Bedeutung des Worts Rechtfertigung od. rechtfertigen zu merken?

Von der Bedeutung des Wortes Rechtfertigung und rechtfertigen ist zu merken, daß dadurch zuweilen das ganze Werck der Bekehrung und Wiedergeburt, wie es die Heiligung mit in sich begreift, 1 Cor. VI, 11. oder auch eine

Offen
den C
stand
in die
stellen
arme
wird
als e
lich
Men
verg
und
des
nen
gerl
XV
gen
nis
33.
und
den
aus
ter
die
Ap
ber
zu
die
die
die

Offenbarung und Erklärung einer habenden Gerechtigkeit vor den Menschen verstanden werde, Jac. II, 21. 25. hier aber in diesem Artikel, und in welchen Schriftstellen eigentlich von Versöhnung eines armen Sünders mit Gott gehandelt wird, dadurch nichts anders gemeinet sey, als eine solche Handlung, die als gerichtlich anzusehen, da nemlich Gott dem Menschen in seinem Gericht die Sünde vergiebet, und ihn für gerecht erkläret und annimmt; wie denn solche Bedeutung des Worts theils aus desselben gemeinem Gebrauch in weltlichen und bürgerlichen Dingen, 5 Mos. XXV, 1. 2 Sam. XV, 4. Jes. V, 23. theils aus den Gegensätzen, (da nemlich die Verdammniß, κατάρισμα, Röm. V, 16. 18. VIII, 33. 34. der Fluch, κατάρα, Gal. III, 10. und Greuel, βδέλυγμα, Luc. XVI, 15. demselben entgegen gestellet wird) theils aus denen gleichgültigen Redensarten und Umschreibungen, da sie 3. E. die Vergebung der Sünden, Col. I, 14. Ap. Gesch. II, 38. die Tilgung der Sünden, c. III, 19. die Bedeckung und Nichtzurechnung der Sünden, Ps. XXXII, 1. 2. die Schenckung der Sünden, Col. II, 13. die Erlösung im Blut Christi, cap. I, 14. die Zurechnung der Gerechtigkeit, Röm.

184 Andern Theils VII. Artikel.

IV, 8. 9. und auf andere Weise mehr, genannt wird, und insgemein aus der Betrachtung so wol der Bewandtniß des gefallen Menschen, als der göttlichen Gerechtigkeit und Heiligkeit, dargethan werden kann. Siehe Röm. III. IV. ganz.

§. IV.

Von wem
kömmt die
Rechtferti-
gung her?

Derjenige nun, welcher in angedeu-
tetem Verstande rechtfertiget, ist der
dreyeinige Gott, Ps. XXXII, 1. 2.
CXXX, 4. insonderheit der Vater, Röm.
VIII, 33. der Sohn, Jes. LIII, 11.
Röm. V, 19. siehe auch Luc. VII, 47-49.
Matth. IX, 6. und der Heil. Geist, 1 Cor.
VI, 11. wie denn insgemein die göttliche
Wohlthaten allen dreyen Personen ge-
mein sind.

§. V.

Welches sind
die Ursachen,
aus welchen
der Mensch
gerechtferti-
get wird?

Die Ursachen, aus welchen der
Mensch gerechtfertiget wird, sind an
Seiten Gottes (1) seine Gnade,
Röm. III, 24. Eph. II, 5. 8. 9. wodurch hie
nicht die Mittheilung einer heiligmachen-
den Kraft, wie Röm. XII, 6. und 1 Cor.
XV, 10. sondern *ἐλεος*, seine pur laute-
re Barmherzigkeit, (*σπλάγχνα ἐλέος*
die Eingeweide der Barmherzigkeit, Luc.
I, 78.) wie sie dem Verdienst der Werke
ent-

entg
mit
aus
meh
4. V
Eph
Ver
fers
der
ler g
nen
füll
unse
alle
wiel
24.
oben
Da
stul
Ger
An
Urs
Gl
son
sche
wie
und
26.
II, 8
dien

entgegen gesetzt wird, Tit. III, 4. 5. vergl.
mit 5 Mos. IX, 4. 7. zu verstehen ist, als
aus fleißiger Betrachtung dieser und noch
mehrerer Schriftörter erhellet, Röm. IV,
4. V, 2. 15. 16. 17. VI, 1. Tit. III, 5. 7.
Eph. II, 8. siehe auch Hebr. II, 9. (2) das
Verdienst und die Gnugthuung un-
sers Herrn Jesu Christi, als welchen
der Vater aus Gnaden uns zum Mitt-
ler geschencket, und der auch durch sei-
nen vollkommenen Gehorsam, in Er-
füllung des Gesetzes und Aufnehmung
unserer Sünden und deroelben Strafen,
alle Gnade, so in dieser Wohlthat uns
wiedersfähret, erworben hat. Röm. III,
24. 25. V, 18. 19. 2 Cor. V, 21. siehe
oben I. Theil VI. Art. c. II. §. XVII. p. 85.
Daher heist Er *ἱλαστήριον*, der Gnaden-
stul oder Versöhnungsdeckel, 1. c. unsere
Gerechtigkeit Jer. XXIII, 6. 1 Cor. I, 30.
An Seiten des Menschen aber ist die
Ursache sothaner Rechtfertigung der
Glaube, (der aber nicht des Menschen,
sondern Gottes Werck in dem Men-
schen ist, Eph. I, 19. II, 8. Joh. VI, 29.)
wie und so ferne er sich an Christum hält
und denselben ergreiffet, Röm. III, 22. 25.
26. IV, 5. V, 1. X, 3. 4. Gal. II, 16. Eph.
II, 8. Phil. III, 9. wodurch denn alles Ver-
dienst eigener Gerechtigkeit und Wercke

M 5

ganz

ganz und gar ausgeschlossen wird. Siehe die angeführte Verter. Luth. über Gal. II, 16. Tom. IV. Alt. fol. 602. b. (Tom. XI. Lipf. fol. 96. a. lin. vlt.) Der Glaube ergreift Christum, und hat Ihn gegenwärtig, und fasset Ihn also in sich, wie ein Fingerreiß einen edlen Stein fasset: und welcher mit solchem Glauben, dadurch er Christum ins Herz gefasset hat, erfunden wird, denselben rechnet oder schätzt unser Herr Gott für gerecht. It. p. 750. Darum ist der Glaube ein steter und unverwendlicher Anblick auf Christum, der auch sonst auf nichts anders gerichtet ist und hastet, denn an Christo allein, der die Sünde und den Tod hingerichtet hat, und Gerechtigkeit, ewiges Leben und Seligkeit gebracht hat.

§. VI.

Welche sind
dieser, so
gerechtferti-
get werden?

Wegen der allgemeinen sündlichen Verderbniß und des daran hastenden göttlichen Zorns bedürfen alle und ieder Menschen dieser Rechtfertigung, Röm. III, 9 seqq. 19. 23. indessen werden derselben keine andere wirklich theilhaftig, als welche in rechtschaffener Buße der Sünde absterben, und die Vergebung derselben im Blute Christi, mit Verleugnung aller eigenen Würdigkeit und Gerechtigkeit, durch den Glauben suchen und annehmen. Jes. I, 16. 18. Luc. XV, 21. XIX, 13. 14. XXIV, 47. Röm. IV, 5. Ps. LI, 2 seqq. Luth. über den II. Bußpsalm d. i. XXXII, 2. Tom. I, Alt. fol. 29. b. (Tom. V. Lipf. fol. 405. b.) Selig ist der Mensch, dem

Gott

Gott
selig,
Sünd
fromm
sich u
doch
wußt
als sp
nicht
sey un
zurech
nigsa
CX
Darn
sonde
barn
selbst
dig,
GD

selb
dar
fern
fei
sch
selb
gie
Ce
P
4.
41
ob

Gott die Sünde nicht zurechnet; das ist: nicht selig, sondern unselig ist der, der ihm selbst nicht Sünde zurechnet, ihm selbst wohlgefället, sich fromm dünket, nicht Gewissen trägt, unschuldig sich weiß, und darauf sich tröstet und verläßt, so doch der Apostel sagt: Ich bin mir nichts bewußt, aber daraus bin ich nicht gerechtfertiget; als spräche er: Sondern selig ist der, dem Gott nicht Sünde zurechnet, daß Gott nichts bewußt sey um seine Sünde, das sind die, die ihnen selbst zurechnen stetiglich Sünde und Gebrechen mannigfaltig. **It. über den VI Bußpsalm d. i. CXXX, 8. f. 51. b. (Tom. V. Lipf. f. 426. a.)** Darum sollen wir uns selbst nicht barmherzig, sondern ernst und zornig seyn, auf daß uns Gott barmherzig sey und nicht zornig. Denn wer ihm selbst will gnädig seyn, dem wird Gott ungnädig, und wer ihm selbst ungnädig ist, dem wird Gott gnädig.

§. VII.

Demnach bestehet die Rechtfertigung Worin bestehet demnach die Rechtfertigung? selbst oder die eigentliche Art derselben darin, daß Gott einem wahrhaftig Bußfertigen und Gläubigen die Gerechtigkeit seines Sohnes Jesu Christi schencket und zurechnet, und um derselben willen seine Sünde ihm vergiebet, und derselben Strafe schencket und erläßet. Röm. IV, 5-8. 19. Ps. XXXII, 1. 2. verglichen mit Zach. III, 4. 5. Jes. VI, 7. LXI, 10 seqq. Luc. VII, 41 seqq. XV, 22. Joh. III, 16. Siehe oben § III.

§. VIII.

§. VIII.

Was ist der
Zweck der
Rechtferti-
gung?

Der Zweck der Rechtfertigung durch den Glauben ist an Gottes Seiten seine Ehre, durch die Offenbarung seiner Heiligkeit, Gerechtigkeit und Barmherzigkeit in diesem Werk, Röm. III, 4. 19. 26. 27. Eph. I, 5. 6. 1 Cor. I, 30. 31. Matth. XIX, 17. an Seiten des Menschen aber die Seligkeit, Röm. IV, 7. und, was dieses Leben betrifft, daß der aus der Obrigkeit der Finsterniß errettete Mensch, auch zu fernerer Heiligung und zur Erlangung des Erbtheils der Heiligen im Licht tüchtig gemacht werde. Röm. VI, 22. Tit. II, 11. 12.

§. IX.

Welches sind
die Früchte
der Rechtfertigung?

Die Früchte der Rechtfertigung sind (1) die Befreyung von der Herrschaft des bösen Gewissens und der Knechtischen Furcht, Hebr. X, 22. vergl. mit 1 Mos. III, 7. 8. 10. (2) der Friede mit Gott, Röm. V, 1. Matth. XI, 29. vergl. mit Ps. XXXIX, 4. (3) die Freude im Heiligen Geist, Röm. XIV, 17. Jes. LXI, 10. (4) die gnädige Annehmung an Kindes statt, Eph. I, 5. Joh. I, 12. Gal. IV, 5. (5) die Schenkung des Heil. Geistes, Gal. IV, 6. (6) die Heiligung oder Erneuerung, Röm. VI, 22. (7) und die Hoffnung der künftigen Herrlichkeit und

und
17. 2.

SO
durch
recht
(1)
Ord
entg
nöth
Su
will
Ein
VII

271.
vom
wo
köm
wo
Sch
hisl
sein
un
sein
fin
rech
ne
ne
20
11.

von der Rechtfertigung. 189

und des ewigen Lebens. Röm. V, 2. VIII,
17. 23: 25. Gal. III, 2.

§. X.

Der Mißbrauch dieser Lehre, daß Gott den Menschen ohne sein Verdienst durch den Glauben um Christi willen gerecht mache, bestehet vornehmlich darin:

Worin bestehet der gemeine Mißbrauch dieser Lehre?

(1) Wenn man dieselbe der göttlichen Ordnung der Buße und Wiedergeburt entgegen setzet, und diese daher als unnöthig ansieheth, und bey beharrlichem Sündendienst um Christi Verdienstes willen meinet gerecht zu seyn. Luth. von Einrichtung des Gottesdienstes. Tom. VII. Alt. fol. II. a. (Tom. XXII, Lips. fol. 271. b.) Darum soll man allewege, wenn man vom Glauben prediget, die Leute unterrichten: wo Glauben seyn möge, und wie man dazu kömmt. Denn rechter Glaube kann nicht seyn, wo nicht rechte Reue ist und rechte Furcht und Schrecken vor Gott. (2) Wenn man die historische Wissenschaft von Christo und seinem Verdienst, menschlichen Beyfall und fleischliche Einbildung, die man in seinem unbußfertigen und rohen Welt-sinn von Gottes Gnade hat, für den gerechtmachenden Glauben hält, welcher eine Kraft und Wirkung Gottes und seines Geistes in uns seyn sollte. Eph. I, 19. 20. Lutherus ibid. Tom. VII. Alt. fol. II. a. (Tom. XXII. Lips. fol. 271. b.).

Nun

Nun haben wir oben angezeigt, daß vornöthig sey, Vasse zu predigen, und das fruchtlose Wesen zu straffen, das ihund in der Welt ist, und zum Theil aus unrechtem Verstande des Glaubens kommt. Denn viel, so gehöret haben, sie sollen glauben, so sind ihnen alle Sünden vergeben, dichten sie einen Glauben, und meinen, sie seyn rein, dadurch werden sie frevel und sicher. Solche fleischliche Sicherheit ist ärger denn alle Irthümer vor dieser Zeit. It. l. c. fol. 12. a. Neue ohne Glaube ist Judas und Sauls Neue, das ist, Verzweiflung; Gleichwie Glaube ohne Neue Vermessenheit und fleischliche Sicherheit ist. Und über Joh. VI, 56. Tom. V. Alt. fol. 679. a. (Tom. IX. Lipf. fol. 612. a.) Derensind auch noch viele unter uns, die allein meinen, wenn sie gedennen an Christum, wie er gelitten habe, so sey Christus in ihnen, und schätzen den Glauben an Christum nicht für das rechte geistliche Wesen Christi in uns, oder unser Wesen in Christo, sondern träumen ihnen selbst, kides historica gebe das ewige Leben, wenn sie überhin laufen, dichten und gedennen von Christo.

(3) Wenn man auf gröbere und subtilere Art in Sünden beharret, und der Heiligung nicht nachjaget, auf daß die Gnade desto mächtiger werde, wider welchen Mißbrauch das ganze VI. Capitel der Epistel an die Römer zeuget. Siehe auch Gal. II, 17. V, 13. Jud. v. 4. Jac. II, 14 seqq. Hebr. X, 29. Lutheri Kirchen-Post. in der Auslegung des Evangelist Dom. XI. post Trinitat. Tom. XIV. Lipf. fol. 233. b. Das ist es, daß uns St. Lucas und Jacob

Jacob
nicht
und n
allein
auf d
leben
schen
und k
Grun
ganz
Sinn
ander
Leber
es u
Geis
seyn
Wer
und
aber
wilt
Zorn
wiri
höre
ten
than
(4)
vor
W
un
M
far
Ci
Al
Bi
W

Jacobus so viel von Wercken sagen, daß man nicht hingehet und sage: Ja ich will nun glauben, und machet sich also einen erdichteten Bahn, der allein auf dem Herzen schwebet, wie der Schaum auf dem Bier. Nein, nein, der Glaube ist ein lebendig, wesentlich Ding, machet den Menschen ganz neu, und wandelt ihm den Muth, und kehret ihn ganz und gar um, er gehet in den Grund, und geschicht da eine Verneuerung des ganzen Menschen. Also, wenn ich vorher einen Sünder gesehen habe, so sehe ich jetzt an seinem andern Wandel, am andern Wesen, am andern Leben, daß er glaube. Ein so hoch Ding ist es um den Glauben, und also hat der Heilige Geist treiben lassen auf die Wercke, daß sie Zeugen seyn des Glaubens. Bey welchen man nun die Wercke nicht siehet, da können wir bald schließen und sagen: Sie haben von dem Glauben gehört; aber es ist nicht zu Grunde gesunken: Denn wilt du liegen bleiben im Hochmuth, Geiz und Zorn, und doch viel vom Glauben schwagen, so wird St. Paulus kommen und sagen: Ey lieber, höre, das Reich Gottes siehet nicht in Worten, sondern in der Kraft und Leben, es will gethan, und nicht mit Schwagen ausgerichtet seyn.

(4) Wenn man dadurch die Verheißung von der Gnadenbelohnung der guten Wercke aufhebet, und Gott zu dienen umsonst und vergeblich zu seyn achtet, Mal. III, 13. 14. 15. worvor sich insgesamt ein ieglicher zu hüten hat. Luth. von Einricht. des Gottesdienstes. Tom. VII. Alt. fol. 6. a. (Tom. XXIII. Lips. f. 266. a.)

Viele schreiben eins hin ohne Vernunft: Gute Wercke verdienen nichts: Viel besser wäre, man triebe

triebe die Leute, gute Werke zu thun, und ließe die scharffen Disputationes fallen. Denn wahr ist, daß Gott Gutes gibt um seiner Verheißung, nicht um unserer Werke willen. Aber doch müssen gute Werke, die Gott geboten hat, geschehen.

§. IX.

Worin bestehet die Pflicht der Gerechtfertigten?

Die Pflicht der Gerechtfertigten bestehet darin, (1) daß sie Gott preisen, der ihnen diesen neuen und lebendigen Weg im Blute Jesu, durch den Glauben gerechtfertiget zu werden, in seinem Wort geoffenbaret, und denselben insonderheit durch Lutherum, nachdem derselbe durch Menschenfakungen vorhin verkehret worden, aufs neue ans Licht gestellet hat. (2) Daß sie die Gnade Gottes, durch welche sie sind gerechtfertiget worden, nicht wieder wegwerfen, sondern im Glauben bewahren, und also sich allein des Herrn Christi und seiner Gerechtigkeit rühmen. Gal. II, 21. 1 Cor. I, 29-31. Phil. III, 8. (3) Daß sie nach dem Exempel des himmlischen Vaters auch ihrem Nächsten seine Fehler gerne vergeben, gleichwie ihnen Gott vergeben hat in Christo Eph. IV, 32. Matth. XIX, 23 seqq. 1 Joh. IV, 11. (4) Daß sie ihre Frucht haben, daß sie heilig werden, Röm. VI, 22. und auf dem Wege rechtschaffener Heiligung die Gnade

Gen
und
zu g
2 Cor

Gen i
seyn,
oder
der
bens
Jesu
he ob
ser M
und
den u
selber
aller
treffe
darin
Eph.
Fried
so ni
Geri
tan,
sie m
brech
im D
durch
fen.

Gnade der Rechtfertigung immer mehr
und mehr durchs Evangelium bey sich
zu gründen und zu bevestigen suchen.
2Cor. IV, 1.

§. XII.

Der Trost ist, (1) daß die Gläubi- Worin beste-
gen ihrer Rechtfertigung können gewiß het derselben
seyn, als welche nicht auf ihrer Würdigkeit Trost nach
oder Verdienste der Werke, sondern nach dieser Lehre?
der Ordnung der Buße und des Glau-
bens, auf der Würdigkeit des Mittlers
Jesu gegründet ist, Ps. XXXII, 5. Sie-
he oben §. V. VII. (2) Daß sie kraft die-
ser Rechtfertigung nicht nur einer ewigen
und vollkommenen Vergebung der Sün-
den und Befreyung von aller Strafe der-
selben, sondern auch einer göttlichen und
aller Creaturen Gerechtigkeit weit über-
treffenden Gerechtigkeit theilhaftig, und
darin dem Vater angenehm worden sind,
Eph. I, 6. Jac. II, 23. (3) Daß sie
Friede mit Gott haben, und ihnen al-
so niemand schaden, oder im göttlichen
Gericht sie beschuldigen und verdammen
kan, Röm. V, 1. VIII, 31. 33. 34. (4) Daß
sie wider die ihnen noch anlebende Ge-
brechen zu der Gnade, darin sie stehen,
im Blute Jesu einen freudigen Zugang
durch den Glauben allezeit nehmen dür-
fen. Röm. V, 2. Eph. II, 18. Hebr. IV, 16.
X, 19.

R

X, 19.